

Kleine Anfrage

des Abg. Sascha Binder SPD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europa

Nachlassgericht Bruchsal

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die aktuelle Lage beim Nachlassgericht in Bruchsal?
2. Gibt es nach ihrer Kenntnis Verzögerungen bei der Ausstellung von Erbscheinen und falls ja, wie lange beträgt die durchschnittliche Wartezeit zwischen Antragstellung und Erteilung eines Erbscheins?
3. Wie sind mögliche Probleme beim Nachlassgericht in Bruchsal aus Sicht der Landesregierung begründet?
4. Sind der Landesregierung auch Probleme von anderen Nachlassgerichten bekannt und falls ja, von welchen und in welchem Ausmaß?
5. Wie hoch ist der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Nachlassgericht Bruchsal sowie an den weiteren Nachlassgerichten im Land, die für das Fachanwendungsprogramm „forumstar“ geschult wurden?
6. Wie viele Stellen sind beim Nachlassgericht Bruchsal sowie den weiteren Nachlassgerichten in Baden-Württemberg derzeit unbesetzt (aufgelistet nach den einzelnen Nachlassgerichten)?
7. Wie hoch ist der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Nachlassgericht Bruchsal sowie an den weiteren Nachlassgerichten im Land, die einen befristeten Arbeitsvertrag haben (aufgelistet nach den einzelnen Nachlassgerichten)?

8. Wie beabsichtigt die Landesregierung, mögliche Probleme beim Nachlassgericht Bruchsal sowie bei weiteren Nachlassgerichten im Land abzustellen?

20.08.2018

Binder SPD

Antwort*)

Mit Schreiben vom 24. September 2018 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet sie die aktuelle Lage beim Nachlassgericht in Bruchsal?

Zu 1.:

Im Rahmen des Monitorings der im Ministerium der Justiz und für Europa eingerichteten Task-Force zur Begleitung der im Aufbau befindlichen, neuen Nachlass- und Betreuungsabteilungen ergibt sich ein insgesamt positiver Befund. Die Nachlassabteilung des Amtsgerichts Bruchsal befindet sich – auch nach Einschätzung der dortigen Direktorin sowie der Fachgruppenleiterinnen Service und Rechtspfleger der Nachlassabteilung – bereits im Regelbetrieb. Zum 31. Januar 2018 waren sämtliche laufenden Altverfahren in der Fachanwendung forumSTAR erfasst, seit Mai 2018 werden monatlich mehr Verfahren erledigt als eingehen.

2. Gibt es nach ihrer Kenntnis Verzögerungen bei der Ausstellung von Erbscheinen und falls ja, wie lange beträgt die durchschnittliche Wartezeit zwischen Antragstellung und Erteilung eines Erbscheins?

Zu 2.:

Verzögerungen bei der Erteilung von Erbscheinen sind beim Amtsgericht Bruchsal nicht bekannt.

Ein Erbschein wird regelmäßig innerhalb von ca. sechs bis acht Wochen erteilt, wenn alle Unterlagen zur Ausstellung eines Erbscheins vorliegen und die Beteiligten sich nicht streitig stellen. Die Beteiligten sind in diesem Verfahren vorab anzuhören und in der Regel müssen noch weitere Unterlagen beigezogen werden (u. a. Beiziehung etwaiger Akten des vorverstorbenen Ehegatten). Auch ist grundsätzlich ein Termin zur Protokollierung des Erbscheinantrags mit eidesstattlicher Versicherung gemäß § 352 Abs. 3 FamFG erforderlich.

3. Wie sind mögliche Probleme beim Nachlassgericht in Bruchsal aus Sicht der Landesregierung begründet?

Zu 3.:

Beim Nachlassgericht Bruchsal sind keine Verzögerungen in der Bearbeitung von Nachlasssachen feststellbar.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. Sind der Landesregierung auch Probleme von anderen Nachlassgerichten bekannt und falls ja, von welchen und in welchem Ausmaß?

Zu 4.:

Im Zuge der Notariatsreform sind die Aufgaben des Nachlassgerichts von 297 Notariaten auf 71 Nachlassabteilungen der Amtsgerichte mit Familiengericht übergegangen. Da dieser Übergang kraft bundesgesetzlicher Vorgaben landesweit zum Stichtag 1. Januar 2018 erfolgen musste, ohne dass die Leistungen der Nachlassgerichte vorübergehend eingestellt werden konnten, mussten die Nachlassgerichte zum Jahreswechsel besondere Transformationsaufwände (u. a. Umzüge der Nachlassabteilungen, Erfassung aller übernommenen Verfahren in der EDV, Schulung aller Mitarbeiter/-innen in der neuen Fachanwendung forumSTAR, teilweise Übernahme von rückständigen Verfahren) bewältigen.

Da die Amtsgerichte lokal höchst unterschiedliche Herausforderungen zu meistern hatten, ist die Bewältigung dieser Transformationsaufwände noch nicht überall in vollem Umfang gelungen. An manchen Gerichten ist derzeit noch eine reformbedingt verlängerte Bearbeitungszeit festzustellen.

Das Ministerium der Justiz und für Europa ist zuversichtlich, dass sich die Bearbeitungszeiten mit zunehmendem Rückgang der reformbedingten Transformationsaufwände ab Herbst 2018 wieder verringern werden.

5. Wie hoch ist der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Nachlassgericht Bruchsal sowie an den weiteren Nachlassgerichten im Land, die für das Fachanwendungsprogramm „forumSTAR“ geschult wurden?

Zu 5.:

Beim Amtsgericht Bruchsal wurden alle Mitarbeiter/-innen der neuen Nachlassabteilung in der Fachanwendung forumSTAR im Modul „Nachlass“ im notwendigen Umfang geschult.

Insgesamt wurden landesweit 255 Entscheider/-innen (Richter/-innen, Rechtspfleger/-innen) und 483 Mitarbeiter/-innen in den Service-Einheiten geschult.

6. Wie viele Stellen sind beim Nachlassgericht Bruchsal sowie den weiteren Nachlassgerichten in Baden-Württemberg derzeit unbesetzt (aufgelistet nach den einzelnen Nachlassgerichten)?

Zu 6.:

Beim Amtsgericht Bruchsal sind die vorläufig angesetzten Stellen derzeit im Nachlassbereich sowohl im Entscheider- als auch im Servicebereich vollständig besetzt.

Darüber hinaus können derzeit zu den unbesetzten Stellen alleine auf den Nachlassbereich bezogen noch keine Angaben gemacht werden. Mit der Umsetzung der Notariatsreform bei den baden-württembergischen Nachlassgerichten ist neben der Einführung der notwendigen gerichtlichen Fachanwendung forumSTAR auch die erstmalige automationsunterstützte Führung der gerichtlichen Geschäftsstatistiken verbunden, auf deren Ergebnissen die quartalsweise Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y beruht.

Unmittelbar nach der Fachverfahrens- und Statistikeinführung stehen jedoch reformbedingt noch keine validen und belastbaren Statistikergebnisse zur Verfügung. Mithin sind aktuelle Angaben auf Grundlage des Personalbedarfsberechnungssystems PEBB§Y, wie viele Stellen beim Nachlassgericht Bruchsal sowie bei den weiteren Nachlassgerichten in Baden-Württemberg unbesetzt sind, derzeit nicht möglich.

Mit Abnahme der reformbedingten Einflüsse und nach Übergang in einen gefestigten Regelbetrieb mit zuverlässigen Statistikergebnissen ist vorgesehen, die Personalbedarfe der Nachlassgerichte ab dem Jahr 2019 auf der Grundlage valider statistischer Daten nach PEBB§Y zu berechnen.

7. Wie hoch ist der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Nachlassgericht Bruchsal sowie an den weiteren Nachlassgerichten im Land, die einen befristeten Arbeitsvertrag haben (aufgelistet nach den einzelnen Nachlassgerichten)?

Zu 7.:

Die beim Nachlassgericht Bruchsal eingesetzten Mitarbeiter/-innen haben unbefristete Verträge. Zusätzlich zum vorläufig ermittelten Stammpersonal werden Aushilfskräfte in geringfügigem Umfang zur besseren Bewältigung der reformbedingten Zusatzaufgaben eingesetzt. Diese Aushilfskräfte haben befristete Verträge. Diese Befristungen sollten zunächst Ende 2018 auslaufen. Sie konnten jedoch im Nachgang der Bereisung des Gerichts am 2. August 2018 durch die eingerichtete Task-Force bedarfsgerecht in das Jahr 2019 hinein verlängert werden.

Landesweit liegen entsprechende Zahlen derzeit noch nicht vor (vgl. Antwort zu Frage 6).

8. Wie beabsichtigt die Landesregierung, mögliche Probleme beim Nachlassgericht Bruchsal sowie bei weiteren Nachlassgerichten im Land abzustellen?

Zu 8.:

Anknüpfend an die Beantwortung von Frage 4 werden zur Bewältigung der Transformationsaufwände je nach den örtlichen Gegebenheiten beispielsweise befristete Aushilfskräfte zur Unterstützung der Nachlassabteilungen bei der EDV-Erfassung der Verfahren oder befristete Aufstockungen des Stammpersonals bewilligt. Weiterhin kommt auch eine Unterstützung durch Entscheider/-innen und Mitarbeiter/-innen in den Service-Einheiten anderer Gerichtsabteilungen sowie bei Bedarf zusätzliche Schulungen für die Mitarbeiter/-innen der neuen Abteilungen in Betracht.

Wolf

Minister der Justiz
und für Europa